

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Delegationsreisen und Trainingslager Age Group

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für Dienstleistungen aufgrund von Einzelbuchungen von Delegationsreisen und Trainingslagern, die Swiss Triathlon gegenüber Dritten erbringt. Sie dienen der klaren und verständlichen Darstellung der einzelnen Vertragsbestandteile.

In diesen AGB werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

«**Wir**», «**uns**» oder «**unser**» bezeichnet Swiss Triathlon, einen in Ittigen eingetragenen Verein mit Sitz im Haus des Sports, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen, Schweiz.

«**Du**» bezeichnet dich, die Athletin oder den Athleten, die/der eine Buchung im Rahmen einer Delegationsreise oder eines Trainingslagers über uns vornimmt.

### 2. Vertrag

#### 2.1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dir und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme deiner schriftlichen Anmeldung per E-Mail oder über das Online-Anmeldeformular zustande. Deine Anmeldung (Reservation) ist verbindlich. Die AGB sind integrierender Bestandteil jedes zwischen dir und Swiss Triathlon abgeschlossenen Vertrages.

#### 2.2. Namensangaben

Bei der Buchung sind Name, Vorname und Geburtsdatum gemäss den amtlichen Reisedokumenten anzugeben. Wir weisen darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer dich von Leistungen ausschliessen oder dir die Einreise in ein Land verweigern können, wenn die Namen in den Reisedokumenten nicht mit denen im Reisepass übereinstimmen.

#### 2.3. Unsere Ausschreibungen und Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Reise- und Leistungsausschreibung auf unserer Webseite, [www.swisstriathlon.ch](http://www.swisstriathlon.ch). Sonderwünsche deinerseits werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt werden. Unsere Leistungen beginnen in der Regel am Abflughafen. Für das rechtzeitige Erscheinen am Abflugort bzw. Treffpunkt bist du selbst verantwortlich.

#### 2.4. Korrektheit

Obwohl wir alle zumutbaren Anstrengungen unternommen haben, um die Richtigkeit der Informationen (einschliesslich der Preise) in unseren E-Mail-Newslettern, auf den Online-Plattformen und auf unserer Website ([www.swisstriathlon.ch](http://www.swisstriathlon.ch)) zu gewährleisten, kann es leider gelegentlich zu Änderungen, Aktualisierungen oder Fehlern kommen. Daher gelten alle Angaben und Informationen zu dem von dir gewählten Aufenthalt erst dann als

bestätigt, wenn du von uns eine schriftliche Bestätigung in Form einer Buchungsbestätigung per E-Mail erhalten hast.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

#### **3.1. Preise**

Der von dir zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus den von uns im Internet (<http://www.swisstriathlon.ch/>) veröffentlichten Preisen, sofern es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt. Wir behalten uns das Recht vor, den angegebenen Preis einer Leistung im Falle eines Preisirrtums zu ändern und werden dich vor jeder Buchung über den aktuellen Preis der Leistung informieren.

#### **3.2. Zusätzliche Gebühren**

Swiss Triathlon kann zusätzliche Gebühren für Beratung, Reservation, Bearbeitung, Umbuchung etc. in Rechnung stellen.

#### **3.3. Bezahlung**

Bei der Annahme deiner Buchung ist gleichzeitig die Bezahlung in Höhe von 100 % der Gesamtkosten der Reise zu leisten.

#### **3.4. Verspätete Zahlung**

Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist Swiss Triathlon nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten gemäss Ziff. 4 ff. geltend zu machen. Nicht fristgerechte Zahlungen berechtigen uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

### **4. Änderungen oder Annullierungen**

#### **4.1. Allgemeines**

Wenn du eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschst, so musst du uns dies schriftlich per E-Mail mitteilen. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-/Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens deiner Erklärung bei uns zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

#### **4.2. Flüge**

Es gelten die Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen der Fluggesellschaft. Für Flüge gelten zum Teil sehr strenge Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen. Je nach Fluggesellschaft und Tarifart können diese bis zu 100 % ab dem Zeitpunkt der Buchung betragen. Gebühren und Zuschläge sind bei einigen Fluggesellschaften und Tarifen nicht erstattungsfähig.

#### **4.3. No Show**

Bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen zum Abflug oder vor Ort werden dir 100 % des Arrangementpreises belastet. Verpasst du den Flug, so entfällt für Swiss Triathlon jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.

## 5. Absage durch Swiss Triathlon

### 5.1. Mindestteilnehmerzahl

Für gewisse von Swiss Triathlon angebotene Delegationsreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die in der jeweiligen Reiseausschreibung ersichtlich ist. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann Swiss Triathlon die Reise bis spätestens 5 Wochen vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall wird kein Ersatzprogramm angeboten und bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

### 5.2. Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks

Bei höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen), behördlichen Massnahmen oder Streiks ist der Leistungsumfang eingeschränkt und die Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung nicht verbindlich. Swiss Triathlon kann gezwungen sein, eine Delegationsreise abzusagen. In einem solchen Fall informieren wir dich so rasch als möglich. Swiss Triathlon hält sich an die Reisehinweise des EDA (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten) und/oder des BAG (Bundesamt für Gesundheit) sowie an die Empfehlungen der lokalen Behörden. Du hast keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises bei Annullierung aus den oben genannten Gründen. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Flügen gelten für Stornierungen/Umbuchungen/Flugplanänderungen die jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaften.

### 5.3. Annullationskostenbedingungen

bis 90 Tage vor Reisebeginn 10 % des Gesamtpreises  
89 – 31 Tage vor Reisebeginn 50 % des Gesamtpreises  
30 – 0 Tage vor Reisebeginn, No Show 100 % des Gesamtpreises

Bei Flügen gelten für Annullations/Umbuchung/Flugplanänderungen die jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaften.

## 6. Reiseabbruch durch die/den Reisenden

Wenn du eine Reise aus eigenem Entschluss abbrichst, kann dir der Reisepreis nicht erstattet werden; eventuelle Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu deiner Lasten.

## 7. Haftung von Swiss Triathlon

### 7.1. Allgemeines

Swiss Triathlon vergütet dir den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder deinen Mehraufwand, sofern es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

### 7.2. Haftungsausschlüsse

Swiss Triathlon haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende reisen Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse deinerseits vor oder während der Reise

- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Swiss Triathlon, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Swiss Triathlon ausgeschlossen.

### **7.3. Verantwortung während der Reise**

Die Kosten der Delegationsreise beinhalten keine zusätzlichen Leistungen in der Unterkunft oder Ausflüge und Besichtigungen, es sei denn, diese sind ausdrücklich schriftlich, als im Preis deines Aufenthaltes inbegriffen bestätigt worden. Es liegt in deiner alleinigen Verantwortung, solche Zusatzleistungen direkt mit dem Hotel abzurechnen. Darüber hinaus sind Ausflüge oder andere Touren, die du während deines Aufenthalts buchst, nicht Teil deiner vertraglichen Vereinbarungen mit uns. Für jeden Ausflug oder jede andere Tour, die du buchst, kommt dein Vertrag mit dem Veranstalter des Ausflugs oder der Tour und nicht mit uns zustande. Swiss Triathlon übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

### **7.4. Wertgegenstände**

Wir weisen dich ausdrücklich darauf hin, dass du für die sichere Aufbewahrung und Mitnahme von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Mobiltelefonen etc. selbst verantwortlich bist.

### **7.5. Fluggepäck**

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Die Fluggesellschaften lehnen in der Regel Schadenersatzansprüche ab, wenn die Schadenanzeige nicht oder verspätet erfolgt. Werden Gepäckschäden nicht innerhalb von 7 Tagen nach Empfang, Schäden infolge verspäteter Aushändigung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Bereitstellung des Gepäcks angezeigt, so gehen sämtliche Ansprüche verloren.

## **8. Annullierungs- und Rückreisekostenversicherung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Swiss Triathlon lehnt jede Haftung bei Unfall, Krankheit, Reiseabbruch und anderen Schadenfällen ab. Der Abschluss einer Annullations- und Rückreiseversicherung wird dringend empfohlen. Wir empfehlen dir, sich zu vergewissern, dass jede von dir abgeschlossene Versicherung mindestens die Kosten einer Annullierung deinerseits oder die vollen Kosten im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit, einschliesslich der Rückführung, deckt.

## **9. Gerichtsstand**

Im Verhältnis zwischen dir und Swiss Triathlon ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

Stand: März 2024

Member



Sponsor

